

Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt · Amtsblatt der königlichen Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau, sowie der königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.
Verlag von C. M. Gärtner, Schneeberg.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonntag und Festtagen. Bezugspreis: monatlich 30 Pf., vierteljährlich 90 Pf., halbjährlich 1,80 Mk., jährlich 3,60 Mk. Im amtl. Postamt ist die Zeitung für 1917 zu 30 Pf. im Voraus bestellt. Die Postämter sind an den Umschlag zu begeben. Preis für den Abnehmer: 30 Pf. pro Quartal. Postamt: Schneeberg, Postfach 12228.

Angewandte Kunst für die am 1. Oktober 1917 in den öffentlichen Schulen beginnenden Schuljahre. Eine Anzahl für die Aufnahme der Schüler am nächsten oder am übernächsten Tage ist in bestimmter Stelle nicht gegeben. Besondere für die Richtigkeit der durch den Lehrer angegebenen Angaben. — Für Rückgabe ungenutzter Aufträge kann die Schriftleitung nicht verantwortlich gemacht werden. Druck: C. M. Gärtner in Schneeberg, Postfach 12228.

Druck: C. M. Gärtner in Schneeberg. Fernspr.: Schneeberg 10, Aue 31, Löbnitz Amt Aue 440, Schwarzenberg 12.

Nr. 221.

Sonntag, den 23. September 1917.

70. Jahrg.

Beschlagnahme der im Besitze von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben sowie Wäscheverleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche.

Nach der Bekanntmachung der Reichsbedienstetungsstelle vom 25. August 1917 (abgedruckt in Nr. 201 der Zwickauer Zeitung, des Werdauer Tageblattes und des Grimmitzschauer Anzeigers, sowie in Nr. 202 des Erzgebirgischen Volksfreundes in Schneeberg) ist die Bett-, Haus- und Tischwäsche, die sich im Besitze von Gewerbe- und gemeinnützigen Betrieben befindet, die auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen oder den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Hotels, Pensionen, Gasthäusern, privaten (nicht öffentlich-rechtlichen) Krankenanstalten, einschließlich Genossenschafts- und Erholungsheimen, Sanatorien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Personenschiffahrts-, Schlaf- und Speisewagenbetrieben und dergl., beschlagnahmt, soweit sie zum Gebrauch in den bezeichneten Betrieben bestimmt ist. Das Gleiche gilt von der im Besitze von Wäscheverleihgeschäften befindlichen Wäsche der bezeichneten Art.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf die gesamte vorhandene Bett-, Haus- und Tischwäsche ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht ist. Des weiteren ist auch der am Eingange der Betriebe befindliche Vorrat an Bett-, Haus- und Tischwäsche in ihrem Gesamtwerte als beschlagnahmte Wäsche auf besonderen Meldebekanntgaben anzumelden.

Ausgenommen von der Meldepflicht (nicht aber von der Beschlagnahme) sind:

1. solche auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 5 Betten zum Gebrauche für Gäste zur Verfügung stehen,
2. solche auf den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 3 Personen der Familie des Unternehmers oder eines anderen Person in dem Betriebe beschäftigt werden.

Gemischte Betriebe, d. h. solche, die auf Beherbergung oder Beförderung und zugleich auf den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, sind in vollem Umfange meldepflichtig, wenn nur einer dieser beiden Zwecke vorliegt.

Die Meldepflichtigen haben die Meldebekanntgaben bei der zuständigen Gemeindebehörde (Rathaus, Gemeindeamt) sofort abzugeben, am 1. Oktober fällig zu stellen und bis zum 5. Oktober nieder an die Gemeindebehörde abzugeben. Die Einsendung durch die königliche Amtshauptmannschaft hat bis spätestens zum 8. Oktober zu erfolgen.

Zwickau, den 21. September 1917.
Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann Dr. Saut.

Neustädtel.

Die Geschäftszeit

für den Verkehr mit dem Publikum ist beim Stadtrate vom 24. September 1917 ab in sämtlichen Kanzleien auf die Zeit von vormittags 8 bis 1/1 Uhr nachmittags festgesetzt.

Außerdem ist nur die Sparkasse nachmittags von 2—4 Uhr Sonntags und abends von 8—2 Uhr sämtliche Kanzleien unterbrochen geöffnet.
Neustädtel, den 22. September 1917.
Der Stadtrat.
Dr. Richter, B.

Neustädtel.

Gemeindeunterstützung.

Die Auszahlung der Gemeindeunterstützung aus der Kriegsnothilfe auf Montag September 1917 erfolgt

Montag, den 24. September 1917

in der Turnhalle in der Reihenfolge der Gemeindeunterstützungskarten-Nummer und zwar:

Nr. 1—66 vorm. 1/9 Uhr,	Nr. 408—464 vorm. 1/12 Uhr,
67—122 „ 1/9 „	465—508 mittags 12 „
123—172 „ 9 „	509—555 nachm. 1/1 „
173—232 „ 1/10 „	556—605 „ 1/3 „
233—300 „ 10 „	606—652 „ 1/3 „
301—350 „ 1/11 „	653—695 „ 3 „
351—407 „ 11 „	696—759 „ 1/4 „

Die vorstehende Reihenfolge ist pünktlich einzuhalten. Zutreffende haben zu gewährleisten, daß sie zurückgewiesen werden.

Die Unterstützungsempfänger haben wegen Danksagung auf der Unterstützungsnachweisung persönlich zu erscheinen. Die Gemeindeunterstützungskarte wird diesmal gleich bei der Auszahlung ausgegeben.

Neustädtel, den 22. September 1917. Der Stadtrat.

Für Neustädtel hat die Aluminiumablieferung

Montag, den 24. September 1917

8—12 und 3—7 Uhr nach Schneeberg Hochmuthsgrundstück (Bahnhofstraße 442 B) zu erfolgen.

Um unsere Bevölkerung Zeitverschwendung beim Anstehen, Drängelien usw. zu vermeiden, da ja auch die Lieferanten des Amtsgerichtes in Schneeberg zu gleicher Zeit abzuliefern haben, ohne das eine Reihenfolge bestimmt ist, sind wir bereit, die ausstehenden Gegenstände insgesamt zur Ablieferung zu lassen. Wir bitten die Sachen

Sonntag, den 23. September d. J., vormittags,

nach Schluß des Gottesdienstes bis 1 Uhr mittags ins Lebensmittelamt zu bringen. Die Lieferanten eines Zettels auf dem die Waare übersichtlich aufgeführt sind. 3. Oberklasse, 3. Untertasse, 4. Töpfe, 1 Leuchter usw. mitzubringen. Wir werden das Gewicht dann in Gegenwart des Ablesers feststellen und quittieren.
Neustädtel, den 22. September 1917. Der Stadtrat.
Dr. Richter, B.

Neustädtel. Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Montag, den 24. September 1917, abends 7 Uhr.

Neustädtel.

Brandfassenbeiträge.

Die am 1. Oktober d. J. fällig werdende Brandfassenbeiträge sind spätestens für den 2. Termin 1917 ist spätestens bis zum 20. Oktober d. J.

bei Vermeidung der zwangswiseigen Beitreibung an unsere Stadtkassensinnahme zu bezahlen.
Neustädtel, am 20. September 1917. Der Stadtrat.
Dr. Richter, B.

Löbnitz.

Städtischer Warenverkauf.

In der Woche vom 24. bis 30. September 1917 kommen zur Verteilung:

A weiße Marken:

100 gr Teigwaren	Donnerstag, den 27. September 1917	B 1.
125 gr Kunsthonig	Donnerstag, den 27. September 1917	B 3.
70 „ Mergentranz	Donnerstag, den 27. September 1917	B 2.
Sonnabend, den 29. September 1917		
Butter oder Margarine		B 4.

B grüne Marken:

35 gr Teigwaren	Markt: 1.
125 „ Kunsthonig	„ 3.
Butter oder Margarine	„ 4.
50 „ Mergentranz	„ 2.

Der Rat der Stadt.

Löbnitz.

Strompreis.

Die Zwickauer Elektrizitätswerk und Straßenbahn-Aktengesellschaft zu Zwickau, hat, wie uns bekannt geworden ist, allen hiesigen Stromabnehmern ein Rundschreiben des Inhalts zugehen lassen, daß sie sich infolge der allgemeinen Erhöhung der Produktionskosten genötigt sehe, den Strompreis um 25 % zu erhöhen und daß sie mit einem entsprechenden Besuche an den Stadtrat herangetreten sei.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird die Einwohnerschaft darauf hingewiesen, daß zurzeit eine Einigung zwischen dem Werk und der Stadtgemeinde noch nicht erzielt ist und deshalb bis auf weiteres die bisherigen Preise gelten, wie sie in den jedem Stromabnehmer zugegangenen „Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom in Löbnitz im Erzgeb. im Anschluß an das Elektrizitätswerk Delitzsch im Erzgeb.“ vom Werke bei Herstellung des Anschlusses enthalten sind.
— Löbnitz, den 21. September 1917. Der Rat der Stadt.

Löbnitz.

Petroleumarten-Ausgabe.

an Landwirte und Heimarbeiter findet
Montag, den 24. September d. J.
vorm. 8—11 Uhr in der Lebensmittelabteilung statt. Personen, in deren Wohnungen sich elektrische Lichtanlage befindet, haben keinen Anspruch auf Zuteilung von Petroleumarten. Als Ausweis ist die Brommarkentafel mitzubringen.
Mit dem Petroleum ist äußerst sparsam umzugehen.
Der Rat der Stadt.

Sauter.

Kriegsanleihe.

Um jedermann die Beteiligung an der 7. Kriegsanleihe zu ermöglichen, gewährt die Sparkasse Sauter

5% Zinsen jährlich

auf alle Einlagen von mindestens 1 Mark, die bis zum 6. Februar 1918 eingezahlt werden.

Sparkassengelder sind bekanntlich ganz unbedingt mündelsicher, sodaß neben der denkbar größten Sicherheit des Geldes die hohe Verzinsung von 5 % besteht. Die Einlagen können jederzeit, persönlich oder brieflich, am einfachsten und billigsten mit Postcheck (Postcheckkonto 7040 Leipzig) erfolgen. Vorbrüche werden gern überhand.

Für die vorerwähnten Einlagen gelten die allgemeinen Bestimmungen der Sparkassen, soweit nicht nachstehend unter 1—3 etwas anderes bestimmt ist:

1. Die Einlagen werden vom Tage der Einzahlung ab mit 5 % jährlich verzinst bis zum 30. September 1924. Von da an tritt die gewöhnliche Verzinsung ein. Die jährlichen Zinsen können jederzeit nach Ablauf des Kalenderjahres abgehoben werden.
2. Das Kapital kann vor Ablauf des 2. Kalenderjahres nach Friedensschluß nicht gefündigt werden. Die Sparkasse verzichtet auf ihr Kündigungsrecht bis zum 30. September 1924.
3. Die Sparkasse verpflichtet sich, für die bis 6. Februar 1918 eingezahlten Beiträge Kriegsanleihe anzuschaffen.

Weitere Auskünfte werden gern erteilt. (Fernsprecher 681 Amt Schwarzenberg.)
Sauter, am 19. September 1917. Die Sparkassenverwaltung.
Herrmann.

5—6000 Mk. Kirchengelder

sind auszuliefern. Kirchenvorstand zu Reutha.

Bauschule Glauchau.

Abteilung der König-Friedrich-August-Gewerbeschule. Hochbau. Eisenbetonbau. Tiefbau.
Beginn des Winterunterrichtes in sämtlichen Klassen 1. November, des Vorunterrichtes 8. Oktober 1917. Lehrplan der Königl. Schulen. Bestimmungen kostenlos durch den Leiter.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Schneeberg, Aue, Schwarzenberg und Löbnitz abgeholt werden.